



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Dr. Dominik Spitzer FDP**  
vom 28.07.2020

### **Bevorratung medizinischer Schutzausrüstung in Bayern**

Am 21.07.2020 hat der bayerische Ministerrat den Aufbau eines Bayerischen Pandemiezentallagers beschlossen. Ebenso wurden 1 Mrd. Euro Bundesmittel für die Erstausrüstung von der Bundesregierung als finanzielle Unterstützung zur Verfügung gestellt.

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Inwieweit ist die Einrichtung des Bayerischen Pandemiezentallagers vorangeschritten?..... 2  
b) Welcher Zeitplan wird hierbei verfolgt?..... 2  
c) Hat die Staatsregierung inzwischen Kenntnis, wo das Bayerische Pandemiezentallager eingerichtet wird? ..... 2
2. a) Wie wird die Zwischenlagerung organisiert? ..... 2  
b) Über welchen Bestand verfügt das Zwischenlager?..... 2  
c) Wie viele medizinische Geräte sind für den strategischen Grundstock des Pandemiezentallagers vorgesehen?..... 3
3. a) Auf welcher zahlenmäßigen Grundlage wurde die festgelegte Bevorratung ermittelt? ..... 3  
b) Inwieweit wurden größere Ausbrüche bei der Bedarfsermittlung des Vorratsbestandes einbezogen? ..... 3
4. a) Unter welchen Voraussetzung wird auf das bayerische Pandemiezentallager zurückgegriffen?..... 3  
b) Wie wird die logistische Koordination des Zentrallagers im Pandemiefall organisiert? ..... 3  
c) Inwieweit ist die Bevorratung der medizinischen Schutzausrüstung und der medizinischen Geräte prioritär für welche Leistungserbringer vorgesehen?..... 4
5. a) Mit welchen weiteren Maßnahmen unterstützt die Staatsregierung die Verfügbarkeit von medizinischer und persönlicher Schutzausrüstung für künftige Pandemien? ..... 4  
b) Hat die Staatsregierung Kenntnis, inwieweit die Bundesmittel für die Erstausrüstung an medizinischer Schutzausrüstung für Bayern abgerufen wurden?.... 4  
c) Wenn ja, von wem? ..... 4
6. a) Hat die Staatsregierung Kenntnis über die dezentralen Bevorratungspläne von medizinischen Einrichtungen und dem Katastrophenschutz in Bayern? ..... 5  
b) Inwieweit stimmen sich die einzelnen Akteure untereinander und mit der Staatsregierung bei der Bevorratung ab? ..... 5

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

# Antwort

**des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration sowie dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

vom 02.10.2020

## **1. a) Inwieweit ist die Einrichtung des Bayerischen Pandemiezentallagers vorangeschritten?**

Das Pandemiezentallager Bayern (PZB) wurde eingerichtet und befindet sich am Standort Garching. Die Immobilien Freistaat Bayern wurde mit der Objektsuche für eine dauerhafte Lösung beauftragt.

Das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) wurde im März beauftragt, für den Freistaat Bayern Persönliche Schutzausrüstung (PSA) und Medizinprodukte zu beschaffen. Zwischenzeitlich gelang es, den Bedarf an PSA und Medizinprodukten zu decken. Darüber hinaus hat sich der entsprechende Markt wieder entspannt. Aus diesem Grund wurde die kostenfreie Verteilung von PSA und Medizinprodukten am 30.06.2020 eingestellt.

Derzeit ist geplant, ein Pandemiezentallager in Bayern zu errichten, in dem PSA dauerhaft gelagert werden soll. Dabei ist ein großer Teil des vorzuhaltenden Materials allerdings bereits jetzt vorrätig. Für den noch fehlenden Teil erforderliche Ausschreibungen werden vom LGL auf der Vergabepattform des Freistaates Bayern ([www.auftraege.bayern.de](http://www.auftraege.bayern.de)) veröffentlicht. Hierdurch ist eine Teilnahme für alle interessierten Anbieter möglich.

## **b) Welcher Zeitplan wird hierbei verfolgt?**

Aktuell wird unter Federführung der Immobilien Freistaat Bayern eine Objektsuche durchgeführt. Der Betrieb des PZB in der Übergangszeit ist gesichert.

## **c) Hat die Staatsregierung inzwischen Kenntnis, wo das Bayerische Pandemiezentallager eingerichtet wird?**

Dies bleibt dem Ergebnis der Objektsuche unter Federführung der Immobilien Freistaat Bayern vorbehalten.

## **2. a) Wie wird die Zwischenlagerung organisiert?**

Bis zur Klärung der Frage der endgültigen Unterbringung werden die bisherigen Lagerkapazitäten in Garching übergangsweise weiter genutzt.

## **b) Über welchen Bestand verfügt das Zwischenlager?**

Für die Planungen im Hinblick auf den strategischen Grundstock wurde der Bestand des Lagers in Garching, Stand: 13.07.2020, zugrunde gelegt. Danach waren vorhanden:

- 18,2 Mio. OP-Masken,
- 9,7 Mio. FFP2-Masken,
- 0,8 Mio. FFP3-Masken,
- 28,1 Mio. Schutzhandschuhe,
- 3,0 Mio. Schutzanzüge,
- 0,3 Mio. Pflegekittel.

Außerdem wurden zum o. g. Stichtag noch folgende Lieferungen erwartet:

- 18,3 Mio. OP-Masken,
- 3,8 Mio. FFP2-Masken,
- 5,4 Mio. FFP3-Masken,
- 83,3 Mio. Schutzhandschuhe,
- 1,3 Mio. Schutzanzüge,
- 4,0 Mio. Pflegekittel.

Vor dem Hintergrund sinkender Bedarfe und wieder funktionierender Lieferketten wurde bei den Planungen davon ausgegangen, dass die vorhandenen Bestände bzw. das weiterhin eingehende Material nicht vollständig abzugeben waren, sondern in das PZB integriert werden können.

**c) Wie viele medizinische Geräte sind für den strategischen Grundstock des Pandemiezentallagers vorgesehen?**

In der aktuellen COVID-19-Pandemie hat der Freistaat selbst Beatmungsgeräte beschafft. Es wurden die Kosten für Beatmungsgeräte übernommen, die von den bayerischen Krankenhäusern selbst beschafft wurden und zudem hat der Bund Beatmungsgeräte geliefert. Die Belieferungen vom Bund sind noch nicht abgeschlossen, ebenso wie eine teilweise noch offene bayerische Beschaffung. Es wird derzeit ein strategischer Grundstock mit einer dezentralen und einer zentralen Komponente aufgebaut. Die Beatmungsgeräte sollen vorrangig dezentral bei den Krankenhäusern vor Ort zur Verfügung stehen.

**3. a) Auf welcher zahlenmäßigen Grundlage wurde die festgelegte Bevorratung ermittelt?**

Zur Bedarfsermittlung im Hinblick auf die medizinischen Geräte wird auf die Antwort zu Frage 2 c verwiesen.

Zur Berechnung der Menge des im strategischen Grundstock vorzuhaltenden medizinischen Materials im Übrigen wurde eine Versorgungsdauer von sechs Monaten bei starkem Pandemiegeschehen als Grundlage genommen und auf dieser Basis Modellrechnungen vorgenommen. Auf Empfehlung der interministeriellen Arbeitsgruppe aus Vertretern des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP), des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) und des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi), welche das Konzept für den strategischen Grundstock erarbeitet hat, wurde die Entscheidung getroffen, die Bedarfe anhand einer Hochrechnung auf die Ausbruchsschwere in Spanien zu ermitteln. Spanien war mit 170 Prozent der in Bayern beobachteten Ausbruchsschwere betroffen.

**b) Inwieweit wurden größere Ausbrüche bei der Bedarfsermittlung des Vorratsbestandes einbezogen?**

Auf die Antwort zu Frage 3 a wird Bezug genommen

**4. a) Unter welcher Voraussetzung wird auf das bayerische Pandemiezentallager zurückgegriffen?**

Das PZB als Teil des strategischen Grundstocks dient der Bewältigung pandemischer Krisensituationen. In Pandemiefällen kann auf das dort vorgehaltene Material zurückgegriffen werden.

**b) Wie wird die logistische Koordination des Zentrallagers im Pandemiefall organisiert?**

Das PZB als Teil des strategischen Grundstocks dient der Bewältigung pandemischer Krisensituationen. In Pandemiefällen kann auf das dort vorgehaltene Material zurückgegriffen werden.

**c) Inwieweit ist die Bevorratung der medizinischen Schutzausrüstung und der medizinischen Geräte prioritär für welche Leistungserbringer vorgesehen?**

Eine abschließende Festlegung des Bedarfsträgerkreises wurde bewusst nicht vorgenommen, um eine entsprechende Flexibilität in künftigen Pandemiefällen zu bewahren. Die Corona-Pandemie zeigt, dass auch die Versorgung von Bedarfsträgern außerhalb des medizinisch-pflegerischen Bereichs – beispielsweise von Bestattern – relevant werden kann. Fest steht allerdings, dass nur solche Bedarfsträger berücksichtigt werden, die zugleich systemrelevant und infektionsbelastet sind.

**5. a) Mit welchen weiteren Maßnahmen unterstützt die Staatsregierung die Verfügbarkeit von medizinischer und persönlicher Schutzausrüstung für künftige Pandemien?**

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie agiert als Ansprechpartner insbesondere gegenüber den verschiedenen Akteuren der bayerischen Wirtschaft. Zur Schaffung von Markttransparenz werden unter anderem Kontaktinformationen zur Verfügung gestellt, z. B. zu existierenden Lieferanten oder zu Prüfinstituten. Hinsichtlich konkreter Angebote über medizinische und persönliche Schutzausrüstung wird auf die Vergabeplattform des Freistaates Bayern ([www.auftraege.bayern.de](http://www.auftraege.bayern.de)) vor dem Hintergrund der Ausschreibung zum Aufbau des PZB aufmerksam gemacht. Auch auf das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zur Unterstützung bei der Versorgung mit Schutzmitteln aufgebaute deutschlandweite Informationsportal wird regelmäßig hingewiesen (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Coronavirus/Schutzausruestung/angebots-erfassung.html>). Ein digitales Angebot zur gegenseitigen Vernetzung bietet die von Bayern Innovativ und dem Verband der Bayerischen Textil- und Bekleidungsindustrie gegründete Plattform „Textiles Networking“ (<https://www.kompetenzplatz-textil-bayern.de/>). Diese Plattform stellt einen Kompetenzplatz für Angebote, Gesuche und Kooperationen in der Textilbranche dar. Um bayerischen Unternehmen eine Spitzenposition im Wettbewerb um die Innovationsführerschaft zu sichern sowie um Wachstum und Beschäftigung in Bayern langfristig zu erhalten und auszubauen, bietet das StMWi sowohl technologieoffene als auch technologiespezifische Förderprogramme an. Gefördert werden können Unternehmensgründungen sowie Unternehmen bei der Erforschung und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und technischer Dienstleistungen in zukunftsweisenden Technologiefeldern über finanzielle Zuschüsse.

Darüber hinaus wird regelmäßig auf das Programm zur Förderung von Produktionsanlagen von PSA und dem Patientenschutz dienender Medizinprodukte sowie deren Vorprodukte des Bundes hingewiesen (<http://www.bmwi.de/coronahilfe-arbeits-stab-produktion>).

**b) Hat die Staatsregierung Kenntnis, inwieweit die Bundesmittel für die Erstausrüstung an medizinischer Schutzausrüstung für Bayern abgerufen wurden?**

Der Freistaat Bayern hat das Angebot des Bundes für die Lieferung von Beatmungsgeräten angenommen und hat diese an die Bedarfsträger weiterverteilt.

Des Weiteren hat der Freistaat Bayern vom Bund Schutzmasken geliefert bekommen. Nach Prüfung der Zertifizierung und der Wirksamkeit erfolgte eine Verteilung an die Bedarfsträger.

**c) Wenn ja, von wem?**

Die Lieferungen erfolgten an das StMGP bzw. das LGL und im Falle von Beatmungsgeräten anfangs auch direkt an bayerische Krankenhäuser.

- 6. a) Hat die Staatsregierung Kenntnis über die dezentralen Bevorratungspläne von medizinischen Einrichtungen und dem Katastrophenschutz in Bayern?**
- b) Inwieweit stimmen sich die einzelnen Akteure untereinander und mit der Staatsregierung bei der Bevorratung ab?**

Die Staatsregierung hat Kenntnis über die Ausstattung, die sie den Feuerwehren, freiwilligen Hilfsorganisationen und anderen zur Katastrophenhilfe verpflichteten Organisationen für Zwecke des Katastrophenschutzes zur Verfügung gestellt hat. Bei der Schutz-ausstattung für den Katastrophenschutz handelt es sich regelmäßig um Ausstattung, die zum Eigenschutz der Helfer der zur Katastrophenhilfe verpflichteten Organisationen vorgehalten wird.

Auch den medizinischen Einrichtungen hat die Corona-Krise nachdrücklich die Wichtigkeit der Eigenbevorratung an medizinischem Material vor Augen geführt. Das StMGP hat medizinische Einrichtungen bereits empfohlen, sich auf künftige pandemische Krisensituationen vorzubereiten, indem sie selbst einen ausreichenden Vorrat an dem benötigten medizinischen Material bereithalten, um Versorgungsengpässe überbrücken zu können.